

Stadtentwässerung Bad Bramstedt
Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr
2015

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 16.12.2014 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ³⁾ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	3.218.800,00 €
die Aufwendungen	3.217.500,00 €
der Jahresgewinn	1.300,00 €
der Jahresverlust	0,00 €

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	2.213.200,00 €
die Ausgaben	2.213.200,00 €
der Überschuss / Fehlbetrag	0,00 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.161.800,00 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000,00 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Bad Bramstedt, 23.01.15

(Hans-Jürgen Kütbach)



Gesehen

Bad Segeberg, den 22. Januar 2015

Der Landrat
des Kreises Segeberg

Az.: L3000/9020-20